

BOD Cüppers-Gedenk-Preis

Preisträgerin 2004: Frau Gertrud Schulz-Scheibli

Zur Person:

Am 23.12.1941 in Zürich geboren. Schule und Ausbildung zur Orthoptistin in Zürich, 1964 nach Hamburg, Berufstätigkeit als Orthoptistin im Allg. Krankenhaus Barmbek, nach Erziehungspause weitere Berufstätigkeit bei niedergelassenen Augenärzten in Hamburg. Seit 2001 im Ruhestand.

Verheiratet, 2 erwachsene Kinder und 4 Enkelkinder.

Frau Schulz-Scheiblis Engagement für das Berufsbild der Orthoptistin/des Orthoptisten begann 1983, als sie dem neu gegründeten BOD-Gremium für staatliche Anerkennung beitrug. Sie war, wie viele ihrer Kolleginnen/Kollegen, unzufrieden mit der Situation der seit Jahren ungeklärten gesetzlichen Lage und der inzwischen stagnierenden Bemühungen um ein Bundesgesetz. Nach dem Motto: "wer meckert, soll es besser machen", fühlte sie sich in die Pflicht genommen.

Dass es weitere 7 Jahre dauern würde, bis das Gesetz, das den Beruf der Orthoptistin/des Orthoptisten bundesweit regelt, die Berufsbezeichnung schützt und die Ausbildungszeit für alle Orthoptistinnen/Orthoptisten auf 3 Jahre festlegt, in Kraft treten konnte, hat sie sich allerdings nicht vorgestellt.

Es waren Jahre voller Hoffnungen, Enttäuschungen, Niederlagen, Teilerfolge, ein immer wieder von neuem Anfangen mit Geduld und Ausdauer. An der Seite von Frau Marlis Lenk-Schäfer, Nürnberg, damals 1. Vorsitzende des BOD, besuchte sie immer wieder Bundestagsabgeordnete aller Fraktionen, Ministerialbeamte, suchte Kontakt zu anderen Berufsverbänden der medizinischen Assistenzberufen als Mitsprecherinnen. Unzählige Briefe und Telefonate begleiteten die Initiativen.

Alle Stationen auf dem langen steinigen Weg zur staatlichen Anerkennung zu beschreiben, würde den Rahmen dieser Ausführungen sprengen, deshalb die wichtigsten in Stichworten:

1983 - Anfrage der Grünen an die Regierung bzgl. gesetzlicher Regelung. Antwort: Kein Regelungsbedarf!

1985 - SPD-Fraktion bringt Gesetzentwurf in den Bundestag ein. Die zuständigen Abgeordneten aller Bundestagsfraktionen und die entsprechenden Ministerien der Länder werden mit Gesprächen und Briefen um Unterstützung gebeten. Die Zustimmung schien schon fast erreicht, doch dann wollte die CDU-Regierungsfraktion doch noch einen eigenen Entwurf einbringen, die Regierung lehnte jedoch ab. Damit waren die jahrelangen Bemühungen erstmal gescheitert.

Erneute Suche des Gremiums nach einer Lösung. Zusammen mit anderen Berufsverbänden wurde eine Initiative gestartet, bei der die 1987 neu ins Amt berufene Gesundheitsministerin, Frau Rita Süssmuth, die sich besonders für Belange der Frauen einzusetzen wollte, aufgefordert wurde, sich mit dem Problem der gesetzlichen

Regelung auch für Orthoptistinnen/Orthoptisten zu befassen. Gleichzeitig fanden erneut Gespräche mit allen für die Zustimmung wichtigen Ausschussmitgliedern statt.

1988 dann endlich grünes Licht aus dem Bundesministerium für die Schaffung eines eigenen Bundesgesetzes.

Ende 1989 einstimmige Annahme des Gesetzes durch alle Bundestagsfraktionen in 2. und 3. Lesung, der eine 30-minütige Aussprache voranging – für die Belange einer so kleinen Berufsgruppe unüblich.

Am 1.1.1990 trat dann das lang ersehnte und erkämpfte Gesetz endlich in Kraft.

Marlis Lenk-Schäfer

Würzburg, September 2004